

Der Landrat verwies auf die mehrheitlichen Beschlussempfehlungen gegen die Stimmen der LINKEN in den Sitzungen des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 28.10.2014 und des Kreisausschusses am 24.11.2014. Zudem habe die Kreisdirektorin in der Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 09.12.2014 darüber berichtet, dass am 05.12.2014 die Ausschreibungsunterlagen hätten versandt werden können und hierbei nochmals auf die rechtlichen Konsequenzen und mögliche Schadensersatzansprüche hingewiesen, wenn der Kreis dies nicht umsetzen würde.

Abg. Otter führte aus, man sei seinerzeit von der Situation mit der Initiierung des Ausschreibungsverfahrens durch den damaligen Landrat Kühn überrascht worden. Damals hätten sich alle Parteien mehr oder weniger darüber entrüstet, dass diese Ausschreibung überhaupt zu dem Zeitpunkt erfolgt sei. Es habe viele Stimmen gegeben, dass man das jetzt zurückfahren wolle. Seine Fraktion habe daraus einen Antrag gemacht, der auch wichtig gewesen sei, um diese Ausschreibung kritisch zu begleiten und hier die Interessen der Beschäftigten im Rettungsdienst sowie der Bevölkerung für einen qualitativ hochwertigen Rettungsdienst sicher zu stellen. Zu den genannten juristischen Bewertungen stellte er fest, dass sich solche in der Vergangenheit auch in anderen Bereichen bereits zuweilen als nicht korrekt erwiesen hätten. Seine Fraktion sei insofern der Ansicht, dass man solche Dinge hinterfragen sollte. Da man in dem konkreten Verfahren aber das Ziel einer kritischen Begleitung des Verfahrens erreicht habe, ziehe er den Antrag hiermit zurück.

Der Landrat merkte an, eine entsprechende Anfrage in juristischer Hinsicht, auch zu möglichen Schadensersatzansprüchen, hätte man selbstverständlich gerne beantwortet. Die LINKE-Kreistagsfraktion habe es aber vorgezogen, dies als politischen Antrag einzubringen.